

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Abfallentsorgung; Dritte Abfuhr von pflanzlichen Abfällen im Jahr 2016	196
Vollzug der Wassergesetze; Öffnung eines verrohrten Grabens auf dem Grundstück Flur-Nr. 236 der Gemarkung Wineden	200
Vollzug der Wassergesetze; Ökologischer Ausbau des Wiesengrabens auf den Grundstücken Flur-Nrn. 1160, 2004, 2005 und 2006 der Gemarkung Winterrieden durch die Gemeinde Winterrieden	200
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Westernach-Egelhofen, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2016	201

Z 6 - 6364.0/3

**Abfallentsorgung;
Dritte Abfuhr von pflanzlichen Abfällen im Jahr 2016**

Bei dieser Abfuhr werden alle gemischten Gartenabfälle abgeholt.

Nachfolgend werden die Termine für die dritte Abfuhr von pflanzlichen Abfällen im Jahr 2016 bekanntgegeben.

Bereiche

Abfuhrtermine

Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen

Babenhausen
Egg a. d. Günz
Kettershäusen
Kirchhaslach
Oberschöneegg
Winterrieden

15.09.2016 ab 07:00 Uhr
15.09.2016 ab 07:00 Uhr
15.09.2016 ab 07:00 Uhr
15.09.2016 ab 07:00 Uhr
15.09.2016 ab 07:00 Uhr
13.09.2016 ab 07:00 Uhr



Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach

Bad Grönenbach	06.09.2016 ab 07:00 Uhr
Woringen	06.09.2016 ab 07:00 Uhr
Wolfertschwenden	07.09.2016 ab 07:00 Uhr
Woringen - Goßmannshofen	07.09.2016 ab 07:00 Uhr

Stadt Bad Wörishofen

Stadtgebiet (Kurstadt, Gartenstadt, Unteres Hart)	30.09.2016 ab 07:00 Uhr
--	-------------------------

Ortsteile (Dorschhausen, Frankenhofen, Schlingen, Schöneschach, Stockheim, Hartenthal, Kirchdorf, Oberes Hart, Obergammenried, Untergammenried)	29.09.2016 ab 07:00 Uhr
--	-------------------------

Verwaltungsgemeinschaft Boos

Boos	13.09.2016 ab 07:00 Uhr
Fellheim	13.09.2016 ab 07:00 Uhr
Pleiß	13.09.2016 ab 07:00 Uhr
Heimertingen	12.09.2016 ab 08:00 Uhr
Niederrieden	12.09.2016 ab 08:00 Uhr

Gemeinde Buxheim

12.09.2016 ab 08:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang

Apfeltrach	20.09.2016 ab 07:00 Uhr
Dirlewang	20.09.2016 ab 07:00 Uhr
Stetten	20.09.2016 ab 07:00 Uhr
Unteregg	19.09.2016 ab 08:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Erkheim

Erkheim	16.09.2016 ab 07:00 Uhr
Lauben	16.09.2016 ab 07:00 Uhr
Westerheim	16.09.2016 ab 07:00 Uhr
Kammlach	21.09.2016 ab 07:00 Uhr

Gemeinde Ettringen

23.09.2016 ab 07:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Eppishausen	22.09.2016 ab 07:00 Uhr
Kirchheim	22.09.2016 ab 07:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Illerwinkel

Kronburg	05.09.2016 ab 08:00 Uhr
Lautrach	05.09.2016 ab 08:00 Uhr
Legau	05.09.2016 ab 08:00 Uhr

Markt Rettenbach

19.09.2016 ab 08:00 Uhr

Markt Wald

23.09.2016 ab 07:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg

Benningen	09.09.2016 ab 07:00 Uhr
Memmingerberg	09.09.2016 ab 07:00 Uhr
Lachen	07.09.2016 ab 07:00 Uhr
Holzgünz	14.09.2016 ab 07:00 Uhr
Trunkelsberg	14.09.2016 ab 07:00 Uhr
Ungerhausen	14.09.2016 ab 07:00 Uhr

Stadt Mindelheim

Stadtgebiet	27.09.2016 ab 06:00 Uhr
-------------	-------------------------

Ortsteile

(Gernstall, Heimenegg, Mindelau, Nassenbeuren, Oberauerbach, Unterauerbach, Westernach)	26.09.2016 ab 08:00 Uhr
--	-------------------------

Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren

Böhen	08.09.2016 ab 07:00 Uhr
Ottobeuren	08.09.2016 ab 07:00 Uhr
Hawangen	09.09.2016 ab 07:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen

Breitenbrunn	21.09.2016 ab 07:00 Uhr
Oberrieden	21.09.2016 ab 07:00 Uhr
Pfaffenhausen	22.09.2016 ab 07:00 Uhr
Salgen	22.09.2016 ab 07:00 Uhr

Gemeinde Sontheim

16.09.2016 ab 07:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Türkheim

Amberg	28.09.2016 ab 07:00 Uhr
Türkheim	28.09.2016 ab 07:00 Uhr
Wiedergeltingen	28.09.2016 ab 07:00 Uhr
Rammingen	28.09.2016 ab 07:00 Uhr

Markt Tussenhausen (mit allen Ortsteilen)

23.09.2016 ab 07:00 Uhr

Hinweise:

1. Soweit wie möglich sollen pflanzliche Abfälle aus Gärten auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden.
2. Sollte eine Eigenkompostierung nicht möglich sein, können die Gartenabfälle gebündelt bereitgestellt werden. Die Bündel dürfen nicht länger als 1,50 m sein, da sie ansonsten nicht in die Schüttung des Fahrzeuges passen. Stämme (max. 15 cm Durchmesser) müssen auf dieses Maß gekürzt sein. **Bündel und Behälter dürfen ein Gewicht von 25 kg nicht überschreiten.**
Küchenabfälle und Fertigkompost dürfen nicht zur Gartenabfallsammlung bereitgestellt werden.

Für die Bereitstellung feiner, strukturarmer Gartenabfälle (Rasenschnitt, Laub, Heckenschnitt, Blumen) benützen Sie bitte folgende Behältnisse:

- Papiersäcke
Diese sind im Handel erhältlich. Sie können auch bei Landwirten nach gebrauchten Papiersäcken (ohne Folieninnensack) fragen.
- Pappkartons
- Körbe, Kunststoffwannen (diese werden nach Entleerung zurückgestellt)
Die Wannen dürfen sich nach oben hin nicht verengen und ein Volumen von 60 l nicht überschreiten.

Die eingesammelten Gartenabfälle werden kompostiert. Papiersäcke und Pappkartons werden mitkompostiert; **in Plastiksäcken bzw. Plastikbeuteln bereitgestellte Grünabfälle werden nicht mitgenommen, Plastiksäcke sowie Schubkarren werden nicht entleert.**

Springsäcke (Gartenabfallsäcke mit Spirale) und Metallwannen sind für die Bereitstellung nicht geeignet und werden ebenfalls nicht entleert.

Zum Bündeln bitte keine Kunststoffe verwenden! Am besten eignet sich ausreichend starker, natürlicher Bindfaden. Mit Kunststoffen gebündelte Gartenabfälle werden nicht mitgenommen!

Die Bereitstellung darf frühestens einen Tag vor der Abholung erfolgen.

3. Mitgenommen werden haushaltsübliche Mengen bis zu 2 m³.
4. Durch Eigenkompostierung und das Angebot des Landkreises - einschließlich der Biotonne - ist die Entsorgung der gesamten Gartenabfälle abgedeckt. Eine Entsorgung von pflanzlichen Abfällen über die Restmülltonne ist nach der Abfallwirtschaftssatzung nicht zulässig.
5. Die Abfälle werden an den genannten Tagen jeweils ab der angegebenen Uhrzeit abgeholt. Soweit Abholtermine auf einen Montag fallen, ist durch Verlegung des Abfuhrbeginns auf 08:00 Uhr die Möglichkeit gegeben, die Gartenabfälle erst am Abholtag bereitzustellen. Die Bereitstellung hat so zu erfolgen, dass die Abholung ohne Schwierigkeiten vorgenommen werden kann. Fahrzeuge und Fußgänger dürfen nicht behindert oder belästigt werden. Es erfolgt nur eine Durchfahrt der Abholfahrzeuge; danach bereitgestellte Abfälle können nicht mehr abgeholt werden.

Sollten Störungen in der Abholung auftreten oder Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich bitte an die

Firma Dorr GmbH & Co.KG
Im Hart 13, 87600 Kaufbeuren
Tel.: 0 83 41/95 25-13

oder an das Landratsamt Unterallgäu, Telefon-Nrn.: (0 82 61) 9 95 - 3 67 oder - 4 67.

Mindelheim, 12. Juli 2016

33 - 6410.1

**Vollzug der Wassergesetze;
Öffnung eines verrohrten Grabens auf dem Grundstück Flur-Nr. 236 der Gemarkung Wineden**

Das Landratsamt Unterallgäu stellt hiermit fest, dass für die Öffnung eines verrohrten Grabens auf dem Grundstück Flur-Nr. 236 der Gemarkung Wineden durch Herrn Peter Zech - nach den Unterlagen vom 20.04.2016 eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG).

Mindelheim, 4. August 2016

33 - 6410.1

**Vollzug der Wassergesetze;
Ökologischer Ausbau des Wiesengrabens auf den Grundstücken Flur-Nrn. 1160, 2004, 2005
und 2006 der Gemarkung Winterrieden durch die Gemeinde Winterrieden**

Das Landratsamt Unterallgäu stellt hiermit fest, dass für den ökologischen Ausbau des Wiesengrabens auf den Grundstücken Flur-Nrn. 1160, 2004, 2005 und 2006 der Gemarkung Winterrieden - nach den Unterlagen des Ingenieurbüros Steinbacher-Consult, Neusäß, vom 03.05.2016 eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG).

Mindelheim, 4. August 2016

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Westernach-Egelhofen,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2016**

I.

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf **65.500 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf **76.450 €**

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Westernach, 23. Juni 2016

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG WESTERNACH-EGELHOFEN

Gerhard Reichert

Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO, Art. 41 KommZG vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang beim Vorsitzenden des Zweckverbandes, Schwabenstr. 5, 87719 Mindelheim-Westernach, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gem. § 4 BekV, Art. 27 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 26 GO während des ganzen Jahres beim Vorsitzenden des Zweckverbandes, Schwabenstr. 5, 87719 Mindelheim-Westernach, zur Einsicht bereit.

Hans-Joachim Weirather
Landrat